



BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Wellheim

Der Marktgemeinderat des Marktes Wellheim hat in seiner Sitzung vom 13.12.2018 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis des Marktes Wellheim beschlossen.

Diese Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis des Marktes Wellheim wird hiermit bekanntgemacht.

Die Kostensatzung tritt mit Wirkung am 01.01.2019 in Kraft.

Die Satzung liegt ab sofort im Rathaus des Marktes Wellheim, Zimmer-Nr. 0.1, Erdgeschoss, bei Herrn Schütz, Marktplatz 2, 91809 Wellheim, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Wellheim, den 14.12.2018
MARKT WELLHEIM

gez.

Robert Husterer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

Angeheftet am: 17.12.2018

Abzunehmen am: 03.01.2019

f. d. R.....

II. z.A.